

Einladung zur Gemeindeversammlung

Mittwoch, 5. Dezember 2012, 20.00 Uhr
im Hirschensaal

Geschäfte

Den Stimmberechtigten der Gemeinde Hinwil liegen folgende
Traktanden zur Behandlung vor:

- Politische Gemeinde**
1. Genehmigung des Voranschlages 2013 und Festsetzung des Steuerfusses 2013
 2. Genehmigung der neuen Polizeiverordnung der Gemeinde Hinwil
 3. Genehmigung des Neubaus Quellwasser-pumpwerk (QWPW) Girenbad
 4. Genehmigung des Privaten Gestaltungsplanes Ringwil-Tal, Betrieb für Schweinemast und Schweinezucht
 5. – 7. Diverse Einbürgerungsgesuche

- Schulgemeinde**
1. Genehmigung des Voranschlages 2013 und Festsetzung des Steuerfusses 2013

Römisch-katholische Kirchgemeindeversammlung

Sonntag, 2. Dezember 2012, 11.00 Uhr im katholischen Pfarreiheim

Evangelisch-reformierte Kirchgemeindeversammlung

Sonntag, 9. Dezember 2012, anschliessend an den Gottesdienst
in der Kirche

Voranschläge 2013



Quellwasserpumpwerk Girenbad



Schweinemast und Schweinezucht Ringwil

Genehmigung des Voranschlages 2013 und Festsetzung des Steuerfusses 2013

Antrag Der Gemeindeversammlung werden folgende Anträge zur Abstimmung unterbreitet:

1. Der Voranschlag 2013 der Politischen Gemeinde, bestehend aus Laufender Rechnung und Investitionsrechnung, wird genehmigt.
2. Der erforderliche Steuerfuss für das Jahr 2013 wird auf 44 % festgesetzt.
3. Der Entnahme von Fr. 267 300.00 aus dem Eigenkapital wird zugestimmt.

Referent: Gemeinderat Horst Meier, Ressortvorsteher Finanzen und Liegenschaften

Grundlagen

Im Personalbereich wurde auf Empfehlung des Gemeindeamtes des Kantons Zürich kein Teuerungsausgleich einberechnet. Gemäss Beschluss des Gemeinderates wurden für individuelle Lohnerhöhungen/Beförderungen 0,4 % der Gesamtlohnsumme und ein Pauschalbetrag für Einmalzulagen im Voranschlag eingestellt.

Die Gemeinde Hinwil wird voraussichtlich für das Jahr 2013 einen Ressourcenzuschuss in der Höhe von Fr. 9 346 450.00 (2012 = Fr. 5 395 800.00) erhalten. Davon gehen rund Fr. 5 674 600.00 (2012 = Fr. 3 420 550.00) an die Schulgemeinde. Aus dem zugesicherten Ressourcenausgleich 2013 resultiert folglich bei der Politischen Gemeinde ein Mehrertrag von Fr. 1 696 600.00 gegenüber dem laufenden Jahr. Es ist darauf hinzuweisen, dass der deutlich höhere Zuschuss für das Jahr 2013 auf einen einmaligen Effekt zurückzuführen ist und ab dem Jahr 2014 wieder mit deutlich tieferen Zahlungen zu rechnen ist.

Der einfache Staatssteuerertrag für das Jahr 2013 wurde von der Abteilung Steuern auf Fr. 23 800 000.00 geschätzt (Vorjahr Fr. 23 700 000.00).

Anlässlich der Behördenkonferenz vom 11. September 2012 haben die Präsidenten und Ressortvorstände Finanzen der Politischen Gemeinde und der Schulgemeinde vereinbart, den Gesamtsteuerfuss der Gemeinde Hinwil auf dem jetzigen Stand von 112 % zu belassen, d.h. Politische Gemeinde 44 % (Vorjahr 44 %) und Schulgemeinde 68 % (Vorjahr 68 %).

Nachstehend die wesentlichsten Abweichungen zum Voranschlag 2012:

Mehraufwand:

Fr. 307 400.00 Beitrag KESB Bezirk Hinwil
Fr. 382 000.00 Nettoaufwand Soziale Wohlfahrt
Fr. 100 000.00 Dienstleistungen Dritter – Raumplanungskosten

Minderaufwand:

Fr. 135 000.00 Nettoaufwand Schwimmbad
Fr. 112 000.00 Beiträge an ZVV

Mehrertrag:

Fr. 500 000.00 Grundstückgewinnsteuern
Fr. 1 696 000.00 Ressourcenausgleich

Zusammenfassend ergibt sich folgendes Bild:

Laufende Rechnung

Total Aufwand	Fr. 44 908 900.00
Total Ertrag (ohne ordentliche Steuern)	Fr. 34 169 600.00
zu deckender Aufwandüberschuss	Fr. 10 739 300.00
Ordentliche Steuern Rechnungsjahr	
44 % von Fr. 23 800 000.00	Fr. 10 472 000.00
Aufwandüberschuss	
= Entnahme aus dem Eigenkapital	Fr. 267 300.00

Im Ergebnis sind Fr. 3 378 000.00 Abschreibungen beim Verwaltungsvermögen enthalten (VA 2012 = Fr. 3 561 000.00), wovon Fr. 3 259 000.00 ordentliche und Fr. 119 000.00 zusätzliche Abschreibungen. Beim Finanzvermögen zeigt der Voranschlag ordentliche Abschreibungen von Fr. 52 000.00 und Fr. 96 000.00 zusätzliche Abschreibungen.

Investitionsrechnung

Verwaltungsvermögen:

Total Ausgaben	Fr. 7 211 000.00
Total Einnahmen	Fr. 1 460 000.00
Nettoinvestitionen	Fr. 5 751 000.00

Finanzvermögen:

Total Ausgaben	Fr. 400 000.00
Total Einnahmen	Fr. 0.00
Nettoveränderung (Zunahme)	Fr. 400 000.00

Investitionsplanung ab dem Jahr 2014

Die Investitionsplanung ab dem Jahr 2014 & ff. weist im Verwaltungsvermögen Nettoinvestitionen von Fr. 39 925 000.00 aus, wovon Fr. 4 035 000.00 auf gebührenfinanzierte Bereiche entfallen.

Der vollständige Voranschlag 2013 kann auf der Gemeindehomepage www.hinwil.ch heruntergeladen werden.

Der Gemeinderat empfiehlt den Stimmberechtigten, der Vorlage zuzustimmen.

Hinwil, 3. Oktober 2012

Namens des Gemeinderates

Der Gemeindepräsident: Germano Tezzele
Der Gemeindeschreiber: Daniel Nehmer

Laufende Rechnung

		Rechnung 2011		Voranschlag 2012		Voranschlag 2013	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	Behörden und Verwaltung	5 725 879.09	2 439 001.67	6 196 500	2 475 300	5 985 250	2 442 500
	Nettoergebnis		3 286 877.42		3 721 200		3 542 750
011	Legislative	203 066.48	11 997.70	156 750		166 500	
012	Exekutive	375 326.55		409 750		302 450	
020	Gemeindeverwaltung	3 402 082.06	863 811.42	3 773 100	918 500	3 629 000	830 600
090	Gemeindehaus	214 026.35	23 657.40	175 350	17 350	169 900	19 800
092	Altes Schulhaus Dorf	39 225.75	41 766.95	59 900	31 000	64 750	33 050
093	Pavillon Breite	40 393.75	24 631.70	12 700	31 000	25 100	31 000
095	Diverse Verwaltungsliegenschaften	19 232.25	20 741.75	75 450	6 800	66 750	6 800
096	Asylantenunterkünfte Breite	678.15	48 491.40	10 700	48 450	22 900	46 700
097	Mehrzweckgebäude Eisweiher	112 313.45	124 865.25	121 500	123 700	179 950	160 250
099	Villa Meiligut	41 096.20	600.00	102 800		43 650	
099.1	Schulliegenschaften	1 278 438.10	1 278 438.10	1 298 500	1 298 500	1 314 300	1 314 300
1	Rechtsschutz und Sicherheit	2 759 913.45	1 388 287.65	3 110 600	1 383 100	3 180 500	1 399 850
	Nettoergebnis		1 371 625.80		1 727 500		1 780 650
100	Rechtspflege	1 331 009.00	1 006 977.10	1 542 150	988 750	1 638 550	996 100
101	Vermessungswesen	48 982.35	67 355.85	120 000	70 000	120 000	42 000
110	Polizei	275 173.15	26 450.00	297 550	20 000	290 400	20 500
120	Rechtsprechung	34 664.55	13 945.00	34 100	15 000	34 600	15 000
140	Feuerwehr	715 841.10	232 784.95	737 500	249 050	775 100	250 000
150	Militär	120 468.95	23 958.50	67 550	27 000	61 200	62 400
160	Zivilschutz	220 622.75	16 666.25	293 000	13 150	242 600	13 700
161	Ziviler Gemeindeführungsstab	13 151.60	150.00	18 750	150	18 050	150
3	Kultur und Freizeit	1 380 458.20	295 824.60	1 476 650	292 750	1 406 800	298 100
	Nettoergebnis		1 084 633.60		1 183 900		1 108 700
300	Kulturförderung	103 720.70	7 435.00	128 800	9 000	127 000	7 000
301	Mediothek	293 812.25	72 605.30	349 000	74 000	327 250	80 000
303	Chronikstube / Ortsmuseum	50 000.00		50 000		50 000	
310	Heimatschutz	1 660.00	173.05	650		650	
320	«Dorfzeitung «Top Hinwil»	41 160.60		46 500	10 000	46 200	10 000
322	Internet	34 828.50		27 200		28 600	
330	Parkanlagen, Wanderwege	400.00		400		400	
340	Sport	54 788.00	1 000.00	29 800		23 650	
341	Schwimmbad	492 990.80	170 107.05	585 850	160 100	452 850	162 250
342	Sportanlage Hüssenbüel	278 941.95	44 504.20	258 450	39 650	350 200	38 850
350	Übrige Freizeitgestaltung	28 155.40					
4	Gesundheit	3 200 573.10	537 489.14	1 628 350	234 100	1 775 500	287 400
	Nettoergebnis		2 663 083.96		1 394 250		1 488 100
400	Spitäler	1 752 326.30	115 572.64		117 300		120 700
415	Pflegefinanzierung Alters-u. Pflegeheime	829 611.15	235 500.00	850 000		915 000	
440	Ambulante Krankenpflege	161 347.40		244 700		7 500	
445	Pflegefinanzierung ambul. Krankenpflege	208 842.10	79 900.00	230 000		535 000	
450	Krankheitsbekämpfung	28 884.00		55 700		55 700	
470	Lebensmittelkontrolle	36 210.00	1 269.50	36 250	2 000	32 200	1 500
490	Gesundheitswesen Übriges	183 352.15	105 247.00	211 700	114 800	230 100	165 200
5	Soziale Wohlfahrt	11 038 697.37	5 836 819.24	12 375 450	6 114 650	12 927 100	6 284 300
	Nettoergebnis		5 201 878.13		6 260 800		6 642 800
500	Sozialversicherung Allgemeines	14 312.10	23 026.00	23 250	17 450	24 250	18 450
520	Krankenversicherung	1 459 425.20	1 477 344.55	1 502 000	1 507 000	1 467 000	1 472 000
530	Zusatzleistungen zur AHV/IV	4 004 268.15	1 750 373.00	4 278 800	1 855 600	4 484 200	1 943 600
540	Jugendschutz	577 198.60	160 104.00	647 100	75 750	1 469 400	171 700
541	Schulsozialarbeit	241 891.05	162 100.70	301 250	201 850	291 750	195 500
542	Kinderkrippen	482 629.15	259 739.50	748 050	398 000	753 450	421 000
580	Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe	3 485 292.65	1 952 359.19	3 891 500	1 995 500	3 462 500	2 015 000
582	Arbeitsamt	13 500.00		16 000		14 500	
588	Asylwesen	83 602.65	16 024.40	100 000	20 000	60 000	11 000
589	Soziale Wohlfahrt Übriges	676 577.82	35 747.90	847 500	43 500	880 050	36 050
590	Hilfsaktionen			20 000		20 000	
6	Verkehr	2 688 154.05	174 563.28	2 569 850	144 400	2 352 150	158 100
	Nettoergebnis		2 513 590.77		2 425 450		2 194 050
620	Gemeindestrassen	1 878 702.70	78 391.45	1 840 000	65 700	1 744 900	62 900
621	Gemeindeplatz	13 206.10	32 557.33	14 800	18 700	15 200	30 100
650	Regionalverkehr	796 245.25	63 614.50	715 050	60 000	592 050	65 100

Laufende Rechnung

	Rechnung 2011		Voranschlag 2012		Voranschlag 2013	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
7 Umwelt und Raumordnung	6 293 937.72	5 184 648.01	6 356 500	5 304 900	6 584 850	5 417 350
Nettoergebnis	1 109 289.71		1 051 600		1 167 500	
700 Wasserversorgung	41 378.75		24 000		24 000	
701 Wasserwerk	1 278 857.55	1 278 857.55	1 499 500	1 499 500	1 491 650	1 491 650
710 Abwasserbeseitigung	713 593.01	2 500 973.84	372 200	2 473 950	368 500	2 581 300
711 Kläranlage	1 787 177.73	2 600.00	2 099 350	3 600	2 134 800	
712 Regenwasserklärbecken	2 803.10		6 000		78 000	
720 Abfallbeseitigung	1 289 049.92	1 289 049.92	1 194 200	1 194 200	1 226 100	1 226 100
740 Friedhof und Bestattung	351 150.95	72 035.25	333 000	70 950	348 050	70 450
750 Gewässerunterh. und -verbauung	286 014.95	2 476.35	267 600	4 400	257 300	1 450
770 Naturschutz	262 720.05	-5 000.00	252 000	5 000	254 900	5 000
780 Übriger Umweltschutz	114 447.01	2 620.75	103 200	1 000	105 600	1 000
781 Regionale Kadaversammelstelle	41 311.35	37 561.15	56 250	48 200	44 750	38 300
782 Kommunale Kadaversammelstelle	31 784.10	3 473.20	34 200	4 100	32 200	2 100
790 Raumordnung	93 649.25		115 000		219 000	
8 Volkswirtschaft	190 563.60	1 043 550.80	196 100	1 011 750	255 700	1 042 100
Nettoergebnis	852 987.20		815 650		786 400	
800 Landwirtschaft	18 714.25	2 000.00	16 700	1 750	18 150	2 100
808 Landwirtschaftliche Verbände	20 315.00		23 000		22 700	
810 Forstwesen	115 305.00		115 400		115 400	
820 Jagd und Fischerei	496.00	2 116.00	800	2 100	500	2 100
830 Tourismus, kommunale Werbung	35 733.35		40 200		50 200	
840 Industrie, Gewerbe und Handel		831 534.80		800 000		830 000
860 Energieversorgung		207 900.00		207 900		207 900
869 Energie Übriges					48 750	
9 Finanzen und Steuern	3 995 051.73	20 373 043.92	8 348 200	22 685 100	10 441 050	27 311 900
Nettoergebnis	16 377 992.19		14 336 900		16 870 850	
900 Gemeindesteuern	179 433.59	15 465 996.40	178 300	15 007 500	188 500	15 659 000
920 Finanzausgleich			3 420 550	5 395 800	5 674 600	9 346 450
930 Einnahmenanteile		3 753.10		4 000		3 000
940 Kapitaldienst	562 210.43	1 018 894.00	593 700	719 150	486 400	659 100
941 Buchgewinne und -verluste		275 768.20				
942 Liegenschaften Finanzvermögen	411 772.75	11 985.50	190 300	11 500	160 550	11 550
944 Gasthof Hirschen	110 145.14	154 308.30	116 500	150 000	132 800	155 000
945 Villa Schätti	65 412.55	62 142.60	71 450	62 400	119 600	51 700
948 Flarzteil Oberdorfstr. 15	10 134.05	14 159.40	62 900	14 150	7 200	17 750
949 Liegenschaft Hüssenbüel	72 840.65	2 000.25	86 600	2 000	30 450	1 450
950 Wohnhaus Walderstrasse 124	20 618.85	11 835.80	18 100	11 450	41 500	11 000
951 Wohnhaus Walderstrasse 126	4 401.60	4 199.80	30 050	4 600	52 450	6 200
952 Geschäft + Wohnhaus Zürichstr. 4	22 586.45	28 606.20	18 750	28 550	21 000	23 700
990 Abschreibungen	2 535 495.67	847 741.52	3 561 000	1 274 000	3 526 000	1 366 000
999 Abschluss		2 471 652.85				

Investitionsrechnung 2013

Investitionen im Verwaltungsvermögen

140 Feuerwehr	
Anschaffung Verkehrsgruppenfahrzeug	
340 Sport	
Instandstellung Platz A und Rundbahn	
620 Gemeindestrassen	
Tobelstrasse Ersatz Brücke	
Wihaldenstrasse Sanierung/Neugestaltung	
Schulhausstrasse Hadlikon Sanierung	
Investitionsbeitrag Dürntnerstrasse/Loch	

701 Wasserwerk	
Nettoaufwendungen	

710 Abwasserbeseitigung	
Nettoaufwendungen	

750 Gewässerunterhalt und -verbauung	
Nettoaufwendungen	

Investitionen total Verwaltungsvermögen

Nettoinvestitionen

Investitionen im Finanzvermögen

942 Grundeigentum Finanzvermögen	
Gasthof Hirschen – Saaltechnik	
Gasthof Hirschen – Saalmöblierung	

Investitionen total Verwaltungsvermögen

Nettoveränderung

Voranschlag 2013	
Ausgaben	Einnahmen
70 000.00	
750 000	
1 110 000	
200 000	
500 000	
100 000	
310 000	
2 241 000	610 000
	1 631 000
2 440 000	550 000
	1 890 000
600 000	300 000
	300 000
7 211 000	1 460 000
	5 751 000
400 000	
280 000	
120 000	
400 000	
	400 000

Stellenplan

Abteilung	2012	2013
Präsidiales	1905	2005
Sicherheit / EDW	670	670
Finanzen	420	420
Steuern	520	510
Liegenschaften	2560	2620
Bau und Planung	250	250
Tiefbau und Werke	985	985
Soziales	2020	1930
Gesundheit und Umweltschutz	140	160
Total	9470	9550

Einwohnerbestand

	30. 9. 2012	2011	2010	2009	2008	2007	2006	2005	2004
	10 715	10 670	10 394	10 110	9 876	9 774	9 653	9 758	9 648

Erklärung und Antrag der Rechnungsprüfungskommission

1. Antrag

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, das Budget 2013 der Politischen Gemeinde Hinwil entsprechend dem Antrag des Gemeinderates vom 3. Oktober 2012 festzulegen und den Steuerfuss der Politischen Gemeinde auf 44 % des einfachen Gemeindesteuerertrages festzusetzen.

2. Budget

Die Rechnungsprüfungskommission hat das Budget der Politischen Gemeinde Hinwil geprüft.

Das Budget weist folgende Grunddaten aus:

• Laufende Rechnung	Aufwand	Fr. 44 908 900.00
	Ertrag	Fr. 44 641 600.00
	Aufwandüberschuss	Fr. 267 300.00
• Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen	Ausgaben	Fr. 7 211 000.00
	Einnahmen	Fr. 1 460 000.00
	Nettoinvestitionen	Fr. 5 751 000.00
• Investitionsrechnung Finanzvermögen	Nettoveränderung	Fr. 400 000.00
• Einfacher (100%iger) Gemeindesteuerertrag		Fr. 23 800 000.00
• Eigenkapitalentnahme		Fr. 267 300.00

3. Ergebnis der Prüfung

Die Rechnungsprüfungskommission stellt fest, dass das Budget 2013 der Politischen Gemeinde finanzrechtlich zulässig, finanziell angemessen und rechnerisch richtig ist. Der Aufwandüberschuss wird mit einem Steuerfuss von 44 % des einfachen Gemeindesteuerertrages und der Eigenkapitalentnahme gedeckt.

8340 Hinwil, 6. November 2012

Rechnungsprüfungskommission Hinwil

Präsident: *Andreas Bühler*

Aktuar-Stv.: *Osi Achermann*

Genehmigung der neuen Polizeiverordnung der Gemeinde Hinwil

Antrag Der Gemeindeversammlung wird folgender Antrag zur Abstimmung unterbreitet:

1. Die vorliegende neue Polizeiverordnung wird genehmigt.

Referent: Gemeinderat Hans Benedetti, Ressortvorsteher Sicherheit

Allgemeines

Nach § 74 des kantonalen Gemeindegesetzes steht dem Gemeinderat die Besorgung der gesamten Ortpolizei zu. Er sorgt für die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ruhe und Ordnung und für die Sicherheit von Personen und Eigentum gegen Schädigungen und Gefahren jeder Art. Er trifft alle Vorkehrungen für die richtige Erfüllung der ortspolizeilichen Aufgaben auf allen Verwaltungsgebieten. Die Gemeinde erlässt zu diesem Zweck eine Polizeiverordnung. Sie ergänzt die einschlägige Gesetzgebung von Bund und Kanton. Entsprechend § 74 Gemeindegesetz hat der Gemeinderat Hinwil seine gemeindepolizeilichen Aufgaben in einer Verordnung vom 1. Februar 2006 geregelt.

Gründe für den Neuerlass

Die geltende Verordnung vermag den Anforderungen an eine zeitgemässe und praktikable Gemeindepolizeiverordnung in verschiedener Hinsicht nicht mehr zu genügen. Ein Neuerlass der Verordnung ist auch notwendig geworden, da in der Zwischenzeit verschiedene höherrangige Regelungen auf Stufe Bund und Kanton sich geändert haben oder neu in Kraft getreten sind. Zu denken ist dabei zum Beispiel auf Stufe Bund insbesondere an den gesamten Bereich der Umweltschutzgesetzgebung und auf Stufe Kanton an das Polizeiorganisationsgesetz, das Gewaltschutzgesetz und das Straf- und Justizvollzugsgesetz und insbesondere an das seit dem 1. Juli 2009 in Kraft stehende Polizeigesetz.

Mit dem vorliegenden Revisionsantrag werden veraltete Bestimmungen aktualisiert und den heutigen Verhältnissen angepasst, überholte Normen werden gestrichen und Lücken geschlossen. Die kommunalen Regelungen werden mit der übergeordneten Gesetzgebung und Rechtsprechung in Einklang gebracht. Es gilt der Grundsatz, dass im Neuerlass der Polizeiverordnung nur noch das geregelt werden soll, was nicht anderweitig bereits geregelt ist.

Wesentliche Änderungen

Materiell sind nur wenige Änderungen gegenüber der heute gültigen Polizeiverordnung zu verzeichnen. Zu erwähnen sind insbesondere die Zulassung der Video-Überwachung des öffentlichen Grundes sowie das Verbot der sogenannten Vermüllung (Verunreinigung des öffentlichen Grundes durch Abfälle und Schmierereien). Mit diesen beiden Artikeln sollen die Behörden künftig über griffige Instrumente verfügen, um dem Problem des Vandalismus begegnen zu können.

Zuständigkeit

Gemäss Art. 12 Ziff. 1 lit. g der Gemeindeordnung ist die Gemeindeversammlung für den Erlass und die Änderung der Polizeiverordnung zuständig.

Schlusswort

Die neue Polizeiverordnung nimmt notwendige Anpassungen an übergeordnetes Recht vor und verzichtet auf unnötige Regelungen. Zusammen mit der Bussenverordnung ist sie ein griffiges Instrument der Polizei für die Durchsetzung von Ruhe und Ordnung.

Der genaue Wortlaut der revidierten Polizeiverordnung kann auf der Gemeindehomepage www.hinwil.ch heruntergeladen oder bei der Abteilung Sicherheit, Tel. 044 938 55 33, bestellt werden.

Der Gemeinderat empfiehlt den Stimmberechtigten der Vorlage zuzustimmen.

Hinwil, 3. Oktober 2012

Namens des Gemeinderates

Der Gemeindepräsident: Germano Tezzele
Der Gemeindeschreiber: Daniel Nehmer

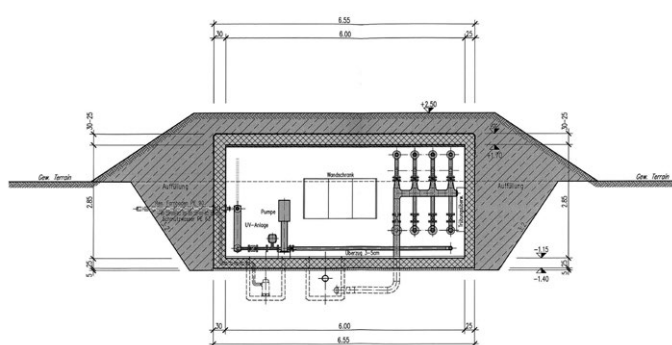
Genehmigung des Neubaus Quellwasserpumpwerk (QWPW) Girenbad

Antrag Der Gemeindeversammlung werden folgende Anträge zur Abstimmung unterbreitet:

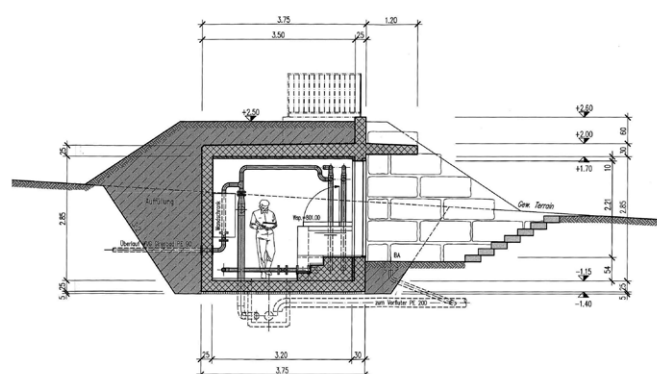
1. Dem Neubau eines Quellwasserpumpwerkes (QWPW) in Girenbad für die optimale Weiternutzung von bestehendem Quellwasser, der Sicherstellung einer einwandfreien Trinkwasserqualität und Erhöhung der Versorgungssicherheit in den Zonen Farnboden, Orn und Bachtel-Kulm, wird zugestimmt.
2. Ein Kredit für die Erstellung eines Quellwasserpumpwerkes und den dazugehörigen Werkleitungsanschlüssen und Leitungsbauten in der Höhe von Fr. 495 000.00, wird genehmigt.

Referent: Gemeinderat Ernst Elmer, Ressortvorsteher Tiefbau und Werke

Längsschnitt



Querschnitt



Das Wichtigste in Kürze

Das Wasser der Quellen Schaugen, Boden, Girriet, Triemen, Breiten und Leewis-Ringwil sowie das Überschusswasser der Wasserversorgungsgenossenschaft Ringwil-Ost fliesst heute beim Reservoir Berg zusammen und durchläuft dort eine UV-Anlage mit Trübungsmessung. Bei der Trübung einer einzelnen Quelle wird das gesamte Quellwasser verworfen und der Kläranlage (ARA) zugeführt. Neben der unnötigen Belastung der ARA mit Fremdwasser wird heute Trink- und Löschwasser für die Zonen Farnboden, Orn und Bachtel-Kulm, welches in den oberen Zonen zur Verfügung steht, zur Aufbereitung in die unteren Zonen geleitet und von dort wieder in die oberen Zonen gefördert.

Die jährlichen Minderkosten belaufen sich auf ca. Fr. 38 000.00, was eine Amortisation der Investitionskosten in rund 13 Jahren ermöglicht.

Mit dem neuen QWPW Girenbad wird eine optimale und wirtschaftliche Quellwassernutzung der oberen Versorgungszonen Farnboden, Orn und Bachtel-Kulm erreicht, die Durchmischung des Quellwassers mit trübem Trinkwasser und der Wasserfracht zur ARA auf ein Minimum reduziert sowie die Wasserförderkosten in die oberen Zonen der Wasserversorgung Hinwil wesentlich reduziert. Im Weiteren wird eine sinnvolle Nutzung des Überschusswassers der Wasserversorgungsgenossenschaft Girenbad ermöglicht und die Versorgungssicherheit der oberen Zonen massgebend erhöht.

Der Kostenvoranschlag für den Neubau QWPW Girenbad, den erforderlichen Werkleitungsanschlüssen und Leitungsbauten beträgt Fr. 495 000.00, inkl. 8.0% MwSt.

Ausgangslage

Das Quellwasser der Quellen Schaugen, Boden, Girriet fliesst heute zur Sammelbrunnenstube (SBS) Girenbad und von dort gemeinsam bis zur SBS Ringwil, in welche zusätzlich das Quellwasser der Quellen Triemen und Breiten fliesst. Beim nachfolgenden Druckbrecherschacht Ringwil fliesst das Überschusswasser der Versorgung Ringwil-Ost und das Quellwasser der Quellen Ringwil dazu. Alles zusammen gelangt dann zum Reservoir Berg, wo das gesamte Quellwasser eine UV-Anlage mit Trübungsmessung durchfliesst.

Die Trübungsüberwachung erfolgt nur vom Mischwasser aller Quellen, somit muss bei einer Trübung einer einzelnen Quelle das gesamte Quellwasser verworfen werden. Die maximale Einlaufmenge im Reservoir Berg muss wegen der UV-Anlage auf 600 l/min begrenzt werden. Fällt mehr Quellwasser an, wird eingestaut und das Überwasser in Ringwil in den Bach geleitet.

Die Entwässerung bzw. der Überlauf des Reservoirs Berg erfolgt in die Schmutzwasserkanalisation. Somit wird ca. 600 l/min Quellwasser, welches bei einer Trübung in den Verwurf gelangt, nicht in einen Bach geleitet, sondern auch der Kläranlage zugeleitet, was aus Sicht des Generellen Entwässerungsplanes (GEP) und auch aus wirtschaftlichen Gründen unökologisch ist.

Neben der unnötigen Belastung der ARA Hinwil muss heute ein wesentlicher Teil des benötigten Trink- und Löschwassers für die Zonen Farnboden, Orn und Bachtel-Kulm von den unteren Druckzonen bzw. der GWVZO bezogen und mit grossem Energieaufwand gepumpt werden. Mit anderen Worten, es wird Quellwasser, welches in den oberen Zonen zur Verfügung steht, in die unteren Zonen geleitet, aufbereitet und von dort wieder in die oberen Zonen gefördert.

Quellschüttungen / Zonenbedarf

Die mittlere Quellschüttung der drei Quellen Girriet, Boden und Schaugen beträgt ca. 227 l/min bzw. ca. 327 m³/Tag. Mit dem Neubau des Reservoirs Girriet, der WVG Girenbad, besteht zudem die Möglichkeit das Überschusswasser, ca. 54 m³/Tag, zu übernehmen.

Der mittlere Wasserbedarf der Zonen Farnboden, Orn und Bachtel-Kulm beträgt ca. 100 m³/Tag und der maximale Bedarf (Planungsziel PZ 1, 2025) ca. 210 m³/Tag. Somit kann der maximale Wasserbedarf dieser oberen Zonen mit eigenem Quellwasser abgedeckt werden und mit dem Neubau des QWPW Girenbad wird die Voraussetzung für eine wirtschaftliche Bewirtschaftung geschaffen.

Projektbeschreibung

Die bestehende, schlecht zugängliche Sammelbrunnenstube Girriet wird ersatzlos aufgehoben und die drei Quellaufleitungen bis zum neuen QWPW Girenbad verlängert.

Für die Versorgung des neuen QWPW bzw. Anschluss an die WV Hinwil sind verschiedene Werkleitungsanschlüsse und Leitungsbauten erforderlich:

- Verlängerung der bestehenden Reservoirüberlaufleitung (Res. Girriet, WVG Girenbad) von der Höhenstrasse bis zum neuen QWPW;
- Notanschluss für die WVG Girenbad, vom QWPW Girenbad bis zur Höhenstrasse, mit einer druckreduzierten Einspeisung;
- Pumpenförderleitung in die Zone Farnboden vom neuen QWPW;
- Meteorwasserableitung vom QWPW Girenbad bis zur bestehenden Strassenentwässerung in der Höhenstrasse, welche in das Badwisenbächli fliesst;
- Quellwasserüberlauf vom neuen QWPW bis zur bestehenden Quellwasserableitung an der Höhenstrasse;
- Anschluss Steuerkabel und Stromzuleitung, wo zum grössten Teil bestehende Leerrohranlagen vorhanden sind;
- Schmutzwasseranschluss vom QWPW Girenbad bis zur bestehenden Schmutzwasserleitung in der Girrietstrasse.

Das neue QWPW Girenbad wird als unterterrain Ortsbetongebäude östlich der Girrietstrasse, auf der Parzelle Nr. 5906, erstellt. Nach Abschluss der Bauarbeiten ist eine ca. 1.70 m erhöhte Erderhöhung, die Eingangsfront und der Autoabstellplatz sichtbar. Der heutige Grundeigentümer ist über das Projekt orientiert und eine mündliche Zusage für den erforderlichen Landerwerb liegt vor.

Die erforderlichen Anlagenteile, für die Sicherstellung einer einwandfreien Trinkwasserqualität, werden nach den Richtlinien des SVGW erstellt und umfassen folgende Bauteile:

Gebäudeausbildung / Umgebung:

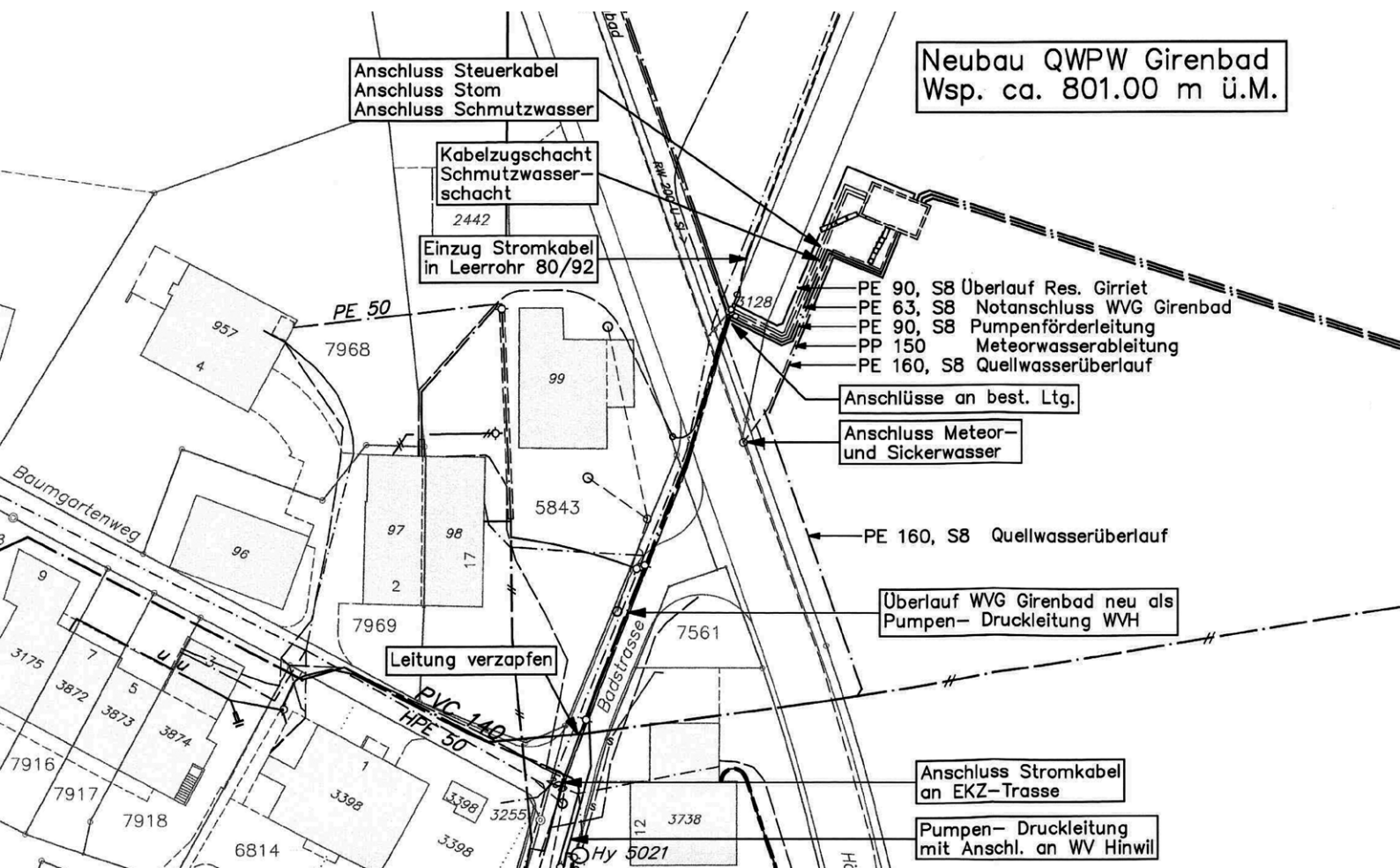
- Betonkonstruktion erdüberdeckt;
- Zugang zum Gebäude mit Verbundsteinen und Parknische entlang der Girrietstrasse;
- Seitlicher Türzutritt mit Eintrittsüberwachung;
- Gebäudeinnenwände weiss gestrichen, Boden mit Plattenbelägen;
- Schlosserarbeiten in rostfreiem Chromstahl;
- Luftentfeuchter zur Sicherstellung eines trockenen Raumklimas und Werkerhaltung;
- Schmutzwasserpumpe für das anfallende Schmutzwasser, welches in die Kanalisation gepumpt wird.

Quellzuleitungen (Girriet, Boden, Schaugen) und die Zuleitung des Überschusswassers der WVG Girenbad:

- Einzelne Einführung jeder Zuleitung in das Gebäude;
- Separate Verwurfsklappe für jeden Zulauf.

Sequenzielle Trübungsüberwachungsanlage:

- Jede Quellzuleitung und das Überschusswasser der WVG Girenbad wird einzeln überwacht;
- Einzelne Verwurfmöglichkeit jeder Zuleitung bei einer Trübung in den Vorfluter;
- Die erforderliche Wassermenge für die sequenzielle Trübungsüberwachung beträgt 0.3 l/min (ca. 157 m³/Jahr). Das entspricht ca. 1.1 % des mittleren Wasserzulaufes.



Luftdicht verschlossener Wasserbehälter:

- Ort betonwasserbecken mit Wasserberuhigung- und Pufferbecken;
- Puffervolumen von 1 m³;
- Abdeckung aus rostfreiem Stahl, optional mit Guckloch;
- Luftzirkulation erfolgt über einen Luftfilter;
- Quellwasserüberlauf zum Reservoir Berg;
- Syphonierter Notüberlauf in die Strassenentwässerung (Vorfluter).

Förderpumpe / UV-Entkeimungsanlage:

- Abschöpfbetriebe aus dem kleingehaltenen Pufferbecken mit einer frequenzgesteuerten Pumpe in das Reservoir Farnboden;
- Pumpennachgeschaltete UV-Entkeimungsanlage.

Stromanschluss / Steuerkabelverbindung:

- Anschluss Stromkabel an das EKZ-Trasse in der Badstrasse;
- Einzug Steuerkabel bis zum Hof Girret für die Anbindung in das Leitungssystem der WV Hinwil.

Notanschluss WVG Girenbad:

- Manuell bedienbare Noteinspeisung ab der Förderleitung Zone Farnboden in die Zone WVG Girenbad mit Druckreduzierventil und Wassermessung;
- Kosten zu Lasten WVG Girenbad.

Kostenvoranschlag

Für die Kostenberechnung wurden für einzelne Arbeitsgattungen verbindliche Offerten eingeholt sowie Erfahrungszahlen von ähnlichen Bauobjekten beigezogen. Preisbasis Mai 2012, Genauigkeit +/- 10%.

Leitungsbauten

Quellzuleitungen	Fr.	47 000.00	
Zusammenschlüsse	Fr.	45 000.00	
Meteorwasserableitungen	Fr.	16 000.00	
Diverses	Fr.	7 000.00	
Total Leitungsbauten			Fr. 115 000.00

Neubau QWPW Girenbad

Landerwerb	Fr.	6 000.00	
Aushubarbeiten	Fr.	29 000.00	
Baumeisterarbeiten	Fr.	58 000.00	
Rohrinstallationen	Fr.	40 000.00	
Förderpumpe, UV-Anlage,			
Trübungsüberwachung	Fr.	24 000.00	
Schlosserarbeiten	Fr.	18 500.00	
Elektrische Installationen	Fr.	33 000.00	
Malerarbeiten	Fr.	1 500.00	
Plattenarbeiten	Fr.	5 000.00	
Luftentfeuchter, Luftfilter	Fr.	4 500.00	
Steuerungsanlage	Fr.	60 000.00	
Diverses	Fr.	7 500.00	
Total Neubau QWPW Girenbad			Fr. 287 000.00

Technische Bearbeitung Fr. 60 000.00

Anteil WVG Girenbad Fr. - 4 000.00

Gesamtbauposten, exkl. MwSt. Fr. 458 000.00

MwSt. 8.0%, Rundung Fr. 37 000.00

Gesamtbauposten, inkl. MwSt. Fr. 495 000.00

Kosten-Nutzen-Analyse

Anlagen in der Wasserversorgung müssen vor allem die Versorgung der Bevölkerung mit Trink- und Löschwasser sicherstellen. Eine Kosten-Nutzen-Betrachtung ist keine zwingende Bedingung für eine Beurteilung eines Projektes, soll aber mitberücksichtigt werden.

Kosteneinsparung ARA Hinwil

Mit der sequenziellen Trübungsüberwachung kann die Wassermenge, die der ARA Hinwil zugeführt wird, um ca. 70% reduziert werden, was einer jährlichen Kosteneinsparung von ca. Fr. 35 000.00 entspricht.

Kosteneinsparung Wasserförderung

Mit dem neuen QWPW Girenbad muss nicht alles Wasser der oberen Zonen ab der GWVZO eingekauft und gefördert werden. Dadurch können jährlich Energiekosten für die Wasserförderung von ca. Fr. 3 000.00 eingespart werden.

Mit den jährlichen Kosteneinsparungen von ca. Fr. 38 000.00 können die Investitionskosten in ca. 13 Jahren amortisiert werden. Zudem wird mit dem Neubau des QWPW Girenbad die Versorgungssicherheit der oberen Zonen massgebend erhöht.

Schlussbemerkung

Mit dem neuen QWPW Girenbad wird eine optimale und wirtschaftliche Quellwassernutzung der oberen Versorgungszonen Farnboden, Orn und Bachtel-Kulm erreicht, sowie die Durchmischung des Quellwassers mit trübem Trinkwasser und der Wasserfracht zur Kläranlage auf ein Minimum reduziert. Zudem werden die Wasserförderkosten in die oberen Zonen der WV Hinwil wesentlich reduziert und die sinnvolle Nutzung des Überschusswassers der WVG Girenbad ermöglicht.

Der Gemeinderat empfiehlt den Stimmberechtigten, der Vorlage zuzustimmen.

Hinwil, 3. Oktober 2012

Namens des Gemeinderates

Der Gemeindepräsident: Germano Tezzele

Der Gemeindeschreiber: Daniel Nehmer

Antrag der Rechnungsprüfungskommission

Wir haben den Antrag geprüft und beantragen der Gemeindeversammlung, der Vorlage zuzustimmen.

Hinwil, 6. November 2012

Rechnungsprüfungskommission Hinwil

Präsident: Andreas Bühler

Aktuar-Stv.: Osi Achermann

Genehmigung des Privaten Gestaltungsplanes Ringwil-Tal, Betrieb für Schweinemast und Schweinezucht

Antrag Der Gemeindeversammlung werden folgende Anträge zur Abstimmung unterbreitet:

1. Dem Privaten Gestaltungsplan Ringwil-Tal wird zugestimmt. Die Zustimmung umfasst den Situationsplan, die Bestimmungen sowie den Bericht über die nicht berücksichtigten Einwendungen.
2. Vom erläuternden Bericht gemäss Art. 47 der Raumplanungsverordnung (RPV) zum Privaten Gestaltungsplan Ringwil-Tal, wird zustimmend Kenntnis genommen.
3. Die Genehmigung des Privaten Gestaltungsplans Ringwil-Tal durch die Baudirektion des Kantons Zürich gemäss § 89 PBG bleibt vorbehalten.
4. Der Gemeinderat wird ermächtigt, Abänderungen zu diesem Beschluss in eigener Zuständigkeit vorzunehmen, sofern sie sich als Folge von Entscheiden in Rechtsmittelverfahren oder von Auflagen im Genehmigungsverfahren als notwendig erweisen. Solche Beschlüsse sind öffentlich bekannt zu machen.

Referent: Gemeinderat Peter Sieber, Ressortvorsteher Bau und Planung

Ausgangslage

Der bestehende Schweinezuchtbetrieb in Ringwil soll mit dem Schweinemastbetrieb in Girenbad zusammengelegt werden. Der Standort Girenbad kann dadurch geschlossen und zurückgebaut werden.

Insgesamt können mit der Konzentration verschiedene Ziele erreicht werden:

- Die gestiegenen tierschutzrechtlichen Anforderungen werden erfüllt;
- Der zu vergrössernde Stall in Ringwil liegt in Bezug auf die Geruchsemissionen ausreichend weit von der Kernzone entfernt;
- Durch die Nähe zur Käserei Girenbad kann die anfallende Schotte weiterhin sinnvoll genutzt werden;
- Der Weiterbestand des bestehenden Betriebs kann langfristig gesichert werden.

Der Gestaltungsplan sieht auf der Parzelle, Kat. Nr. 7904 (Landwirtschaftszone), ein Baufeld vor, in dem neben dem bestehenden Gebäude auch neue Stallungen und eine Jauchegrube erstellt werden dürfen. Die versiegelten Flächen sind insgesamt auf das betriebsnotwendige Minimum beschränkt. Der Stall in Girenbad ist nach Betriebsaufnahme zurückzubauen, der Boden ist an diesem Standort zu rekultivieren.

Mit dem privaten Gestaltungsplan Ringwil-Tal soll die planungsrechtliche Voraussetzung für dieses Projekt geschaffen werden.

Verfahrensablauf

Während der sechzigstägigen Auflagefrist vom 18. Mai 2012 bis zum 17. Juli 2012 ist ein Schreiben mit 37 Mitunterzeichnern eingegangen, in welchem diverse Einwendungen formuliert wurden. Diese werden im separaten Bericht, «Bericht zu nicht berücksichtigten Einwendungen» behandelt.

Die Anträge und Anmerkungen des Amtes für Raumentwicklung (ARE-Vorprüfungsbericht vom 30. Mai 2012) werden im Kapitel 5.3, «Vorprüfung durch das ARE» des erläuternden Berichtes gemäss Art. 47 Raumplanungsverordnung (RPV) behandelt und flossen in die Bereinigung der Gestaltungsplanunterlagen ein.

Aus Sicht des ARE ist der Private Gestaltungsplan Ringwil-Tal angemessen, recht- und zweckmässig. Eine Genehmigung des Gestaltungsplans wurde in Aussicht gestellt.

Von Seiten der Nachbargemeinden und der Regionalplanungsgruppe Zürcher Oberland (RZO) sind drei Hinweise eingegangen. Diese wurden in Kapitel 5.2, «Mitwirkung» des erläuternden Berichtes gemäss Art. 47 Raumplanungsverordnung (RPV) behandelt.

Die kommunalen Kommissionen Heimat- und Ortsbildschutz und Natur- und Landschaftsschutz sowie der Bauausschuss haben den Gestaltungsplan bereits für die öffentliche Auflage geprüft und ihm zugestimmt.

Das Dossier kann in der Villa Meiligut, Gemeindehausstrasse 2 (Abteilung Bau und Planung) eingesehen oder von der Gemeindehomepage www.hinwil.ch heruntergeladen werden.

Der Gemeinderat empfiehlt den Stimmberechtigten der Vorlage zuzustimmen.

Hinwil, 3. Oktober 2012

Namens des Gemeinderates

Der Gemeindepräsident: Germano Tezzele
Der Gemeindeschreiber: Daniel Nehmer



Einbürgerungen

Unter Vorbehalt der Erteilung des Kantonsbürgerrechts und der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung werden nachfolgende Personen ins Hinwiler Bürgerrecht aufgenommen:

Nawal Chehade, 1979, von Libanon, wohnhaft seit dem 26. Februar 2002 in der Schweiz und in Hinwil, zurzeit an der Walderstrasse 50. Sie ist verheiratet und Familienfrau. Zusätzlich leitet sie einmal in der Woche einen Bauchtanzkurs. Ihr Mann ist erwerbstätig. Die wirtschaftliche Erhaltungsfähigkeit ist gegeben.

Der Lebensmittelpunkt von Nawal Chehade befindet sich in Hinwil. Sie ist in Hinwil gut integriert und vernetzt. Die Gesuchstellerin lebt nach den Prinzipien der schweizerischen Rechtsordnung. Sie kennt das Rechtssystem der Schweiz und die Rechte und Pflichten einer Schweizer Bürgerin. Man kann sich in Schriftsprache mit der Gesuchstellerin unterhalten.

Seit den letzten fünf Jahren bestehen keine Einträge im Straf- und Betreibungsregister.

Die Verwaltungsgebühr ist auf Fr. 800.00 festgesetzt.

Auskunft: Gemeinderat Hans Benedetti

Megzon Ebibi, 1980, von Serbien, wohnhaft seit dem 10. Januar 2007 in der Schweiz und seit dem 1. Juli 2008 in Hinwil, zurzeit an der Sindelenstrasse 1. Der Gesuchsteller ist erwerbstätig. Die wirtschaftliche Erhaltungsfähigkeit ist gegeben.

Megzon Ebibi fühlt sich in der Schweiz wohl und möchte bis ans Lebensende in der Schweiz bleiben. Er ist in Hinwil gut integriert und vernetzt. Der Gesuchsteller lebt nach den Prinzipien der schweizerischen Rechtsordnung. Er kennt das Rechtssystem der Schweiz und die Rechte und Pflichten eines Schweizer Bürgers. Man kann sich in Schriftsprache mit dem Gesuchsteller unterhalten.

Seit den letzten fünf Jahren bestehen keine Einträge im Straf- und Betreibungsregister.

Die Verwaltungsgebühr ist auf Fr. 800.00 festgesetzt.

Auskunft: Gemeinderat Hans Benedetti

Besim Musliu, 1979, von Serbien, wohnhaft seit dem 15. Juni 1999 in der Schweiz und seit 1. November 2000 in Hinwil, zurzeit an der Täusi-strasse 21. Der Gesuchsteller ist erwerbstätig, in seiner Freizeit spielt er gerne Fussball. Die wirtschaftliche Erhaltungsfähigkeit ist gegeben.

Der Lebensmittelpunkt von Besim Musliu befindet sich in Hinwil. Er ist in Hinwil gut integriert und vernetzt. Der Gesuchsteller lebt nach den Prinzipien der schweizerischen Rechtsordnung. Er kennt das Rechtssystem der Schweiz und die Rechte und Pflichten eines Schweizer Bürgers. Man kann sich in Schriftsprache mit dem Gesuchsteller unterhalten.

Seit den letzten fünf Jahren bestehen keine Einträge im Straf- und Betreibungsregister.

Die Verwaltungsgebühr ist auf Fr. 800.00 festgesetzt.

Auskunft: Gemeinderat Hans Benedetti

Der Gemeinderat empfiehlt den Stimmberechtigten, den Einbürgerungsgesuchen zuzustimmen.

Namens des Gemeinderates

Der Gemeindepräsident: Germano Tezzele

Der Gemeindeschreiber: Daniel Nehmer

Genehmigung des Voranschlages 2013 und Festsetzung des Steuerfusses 2013

Antrag Der Gemeindeversammlung vom 5. Dezember 2012 werden folgende Anträge zur Abstimmung unterbreitet:

1. Der Voranschlag 2013 der Schulgemeinde, bestehend aus Laufender Rechnung und Investitionsrechnung, wird genehmigt.
2. Der erforderliche Steuerfuss für das Jahr 2013 wird auf 68 % festgesetzt.
3. Der Einlage von Fr. 117 300.00 ins Eigenkapital wird zugestimmt

Referentin: Schulpflegerin Anita Isliker, Ressortvorsteherin Finanzen

Grundlagen

Im Personalbereich wurde auf Empfehlung des Gemeindeamtes des Kantons Zürich für die Besoldungen der Lehrpersonen kein Teuerungsausgleich einberechnet. Ebenfalls steht für individuelle Lohnerhöhungen kein Betrag zur Verfügung. Für die ausserordentlichen Lohnmassnahmen 2013 sind 0.8 % und für die Einmalzulagen 0.2 % der effektiven Löhne budgetiert.

Gemäss Budgetentwurf des Kantons ist für 2013 kein Staatsbeitrag mehr an die Kosten des Schulpsychologischen Beratungsdienstes vorgesehen. Vorsorglich wurde auch kein Beitrag mehr im Voranschlag eingestellt.

Auch die Schulgemeinde profitiert von einem einmalig höheren Ressourcenausgleich in der Höhe von Fr. 2 254 050.00.

Der einfache Staatssteuerertrag für 2013 wurde von der Abteilung Steuern der Politischen Gemeinde auf Fr. 23 800 000 geschätzt (Vorjahr Fr. 23 700 000).

Nachstehend die wesentlichsten Abweichungen zum Voranschlag 2012:

Mehraufwand:

Fr. 91 400.00	Beitrag BWS, da mehr Schüler
Fr. 118 800.00	neue Schliessanlage Oberdorf, Instandsetzung Spielplatz, Erneuerung Heizung Schulhaus Unterbach
Fr. 85 000.00	Ersatz-Anschaffung Schulbus Berg
Fr. 65 000.00	höhere Transportkosten für auswärtige Schüler
Fr. 170 800.00	Stellenaufstockung Schulverwaltung, neue Stelle Beauftragter GL/Sopä/Sozialpädagoge
Fr. 81 700.00	höhere Kosten Sonderschulung

Minderaufwand:

Fr. 142 000.00	Personalkosten/Besoldungsbeiträge Lehrpersonen Primarschule
Fr. 136 400.00	Personalkosten/Besoldungsbeiträge Lehrpersonen Oberstufe
Fr. 65 250.00	Wegfall Zustandserfassung Liegenschaften

Mehrertrag:

Fr. 2 254 050.00	Ressourcenausgleich
------------------	---------------------

Minderertrag:

Fr. 150 000.00	Wegfall Staatsbeitrag Schulpsychologischer Beratungsdienst
----------------	---

Zusammenfassend ergibt sich folgendes Bild:

Laufende Rechnung

Total Aufwand	Fr. 26 120 200.00
Total Ertrag (ohne ordentliche Steuern)	Fr. 10 053 500.00
zu deckender Aufwandüberschuss	Fr. 16 066 700.00

Ordentliche Steuern Rechnungsjahr 68 % von Fr. 23 800 000.00	Fr. 16 184 000.00
---	-------------------

Ertragsüberschuss = Einlage ins Eigenkapital	Fr. 117 300.00
---	----------------

Im Ergebnis sind Fr. 1 334 000.00 ordentliche Abschreibungen beim Verwaltungsvermögen enthalten (VA 2012 Fr. 1 491 000, wovon 1 411 000 ordentliche und Fr. 80 000 zusätzliche Abschreibungen).

Investitionsrechnung

Verwaltungsvermögen:

Total Ausgaben	Fr. 1 300 000.00
Total Einnahmen	Fr. 0.00
Nettoinvestitionen	Fr. 1 300 000.00

Finanzvermögen:

Beim Finanzvermögen sind keine Veränderungen geplant.

Investitionsplanung ab 2014

Die Investitionsplanung ab 2014 & ff. weist im Verwaltungsvermögen Nettoinvestitionen von Fr. 16 650 000 aus.

Die Schulpflege empfiehlt den Stimmberechtigten, der Vorlage zuzustimmen.

Hinwil, 4. Oktober 2012

Namens der Schulpflege

Präsidentin: Monika Gnepf
Leitung Schulverwaltung: Yvonne Vogel

Laufende Rechnung

		Rechnung 2011		Voranschlag 2012		Voranschlag 2013	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	Behörden und Verwaltung	15 500.50		20 000		14 000	
	Nettoergebnis		15 500.50	20 000			14 000
011	Legislative	15 500.50		20 000		14 000	
2	Bildung	20 698 847.84	1 138 374.25	23 380 550	912 750	23 499 800	715 600
	Nettoergebnis		19 560 473.59		22 467 800		22 784 200
200	Kindergarten	764 149.25	21 031.00	922 900	1 200	914 900	1 500
201	Grundstufe (Schulversuch)	526 024.55	1 183.20	501 800	1 000	527 600	1 300
210	Primarschule	5 610 939.54	63 127.05	6 292 700	91 200	6 204 200	53 800
211	Oberstufenschule	3 990 062.70	74 031.70	4 430 100	45 000	4 369 450	46 300
213	Tagesstrukturen	254 968.35	142 079.40	210 000	100 000	217 000	120 000
214	Musikschulen	448 291.10	8 168.05	490 400	10 000	481 900	12 000
217	Schulliegenschaften und -anlagen	2 745 042.70	421 005.30	3 562 000	370 350	3 652 850	359 200
218	Volksschule Allgemeines	754 096.05	139 996.35	845 050	153 000	925 200	3 000
219	Schulverwaltung	1 724 232.15	46 368.30	1 880 500	16 800	1 912 900	15 000
220	Sonderschulung	3 521 152.60	174 727.70	3 915 800	74 500	3 995 500	72 500
221	Logopädie	325 844.00	15 332.20	280 800	17 200	263 300	13 000
290	Übriges Bildungswesen	34 044.85	31 324.00	48 500	32 500	35 000	18 000
3	Kultur und Freizeit	196 888.80	41 700.00	224 300	54 500	201 800	45 000
	Nettoergebnis		155 188.80		169 800		156 800
301	Mediothek	113 285.15		118 300		114 800	
350	Übrige Freizeitgestaltung	83 603.65	41 700.00	106 000	54 500	87 000	45 000
4	Gesundheit	109 999.35	24.00	89 900		108 400	
	Nettoergebnis		109 975.35		89 900		108 400
460	Schulgesundheitsdienst	109 999.35	24.00	89 900		108 400	
5	Soziale Wohlfahrt	69 668.00		71 350		65 700	
	Nettoergebnis		69 668.00		71 350		65 700
540	Jugendschutz	69 668.00		71 350		65 700	
9	Finanzen und Steuern	2 447 714.75	22 358 520.99	2 425 600	22 985 450	2 230 500	25 476 900
	Nettoergebnis	19 910 806.24		20 559 850		23 246 400	
900	Gemeindesteuern	840 928.35	20 056 993.55	813 200	19 340 000	794 000	19 676 100
920	Finanzausgleich				3 420 550		5 674 600
930	Einnahmenanteile		1 903.60		3 000		2 000
940	Kapitaldienst	7 695.30	310 944.80	4 000	206 600	3 100	108 900
942	Liegenschaften Finanzvermögen	214 071.65	15 928.65	117 400	15 300	99 400	15 300
990	Abschreibungen	1 385 019.45		1 491 000		1 334 000	
999	Abschluss		1 972 750.39				

Investitionsrechnung 2013

		Voranschlag 2013	
		Aufwand	Ertrag
210	Primarschule		
	Informatik Erweiterungen	200 000.00	
217	Schulliegenschaften	1 100 000.00	
	Schulhaus Breite Amok und Evakuaton	100 000	
	Schulhaus Meiliwiese, Sanierung Wohnung	200 000	
	Schulhaus Breite, Sanierung Zugangswege	430 000	
	Schulhaus Breite, Sanierung Meteorwasserableitungen	370 000	
Investitionen total Verwaltungsvermögen		1 300 000	
Nettoinvestitionen		1 300 000	

Stellenplan

Abteilung	2012	2013
Kindergärtnerinnen	10.36	10.42
LehrerInnen	63.73	62.78
Therapeuten	6.39	7.64
Logopäden	1.64	1.43
Schulverwaltung	8.73	9.71
Total	90.85	91.98

Erklärung und Antrag der Rechnungsprüfungskommission

1. Antrag

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, das Budget 2013 der Schulgemeinde Hinwil entsprechend dem Antrag der Schulpflege vom 4. Oktober 2012 festzulegen und den Steuerfuss der Schulgemeinde auf 68 % des einfachen Gemeindesteuerertrages festzusetzen.

2. Budget

Die Rechnungsprüfungskommission hat das Budget der Schulgemeinde Hinwil geprüft.

Das Budget weist folgende Grunddaten aus:

• Laufende Rechnung	Aufwand	Fr. 26 120 200.00
	Ertrag	Fr. 26 237 500.00
	Ertragsüberschuss	Fr. 117 300.00
• Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen	Ausgaben	Fr. 1 300 000.00
	Einnahmen	Fr. 0.00
• Investitionsrechnung Finanzvermögen	Nettoinvestitionen	Fr. 1 300 000.00
• Einfacher (100%iger) Gemeindesteuerertrag		Fr. 23 800 000.00
• Eigenkapitaleinlage		Fr. 117 300.00

3. Ergebnis der Prüfung

Die Rechnungsprüfungskommission stellt fest, dass das Budget 2013 der Schulgemeinde finanzrechtlich zulässig, finanziell angemessen und rechnerisch richtig ist. Der Aufwand wird mit einem Steuerfuss von 68 % des einfachen Gemeindesteuerertrages gedeckt und der Ertragsüberschuss von Fr. 117 300.00 wird dem Eigenkapital gutgeschrieben.

8340 Hinwil, 6. November 2012

Rechnungsprüfungskommission Hinwil

Präsident: *Andreas Bühler*

Aktuar-Stv.: *Osi Achermann*



Genehmigung des Voranschlages 2013 und Festsetzung des Steuerfusses 2013

Antrag Der Kirchgemeindeversammlung werden folgende Anträge zur Abstimmung unterbreitet:

1. Der Voranschlag 2013 der Katholischen Kirchgemeinde, bestehend aus Laufender Rechnung und Investitionsrechnung, wird genehmigt.
2. Der erforderliche Steuerfuss für das Jahr 2013 wird wie im Vorjahr bei 15 % festgesetzt.

Referentin: Kirchenpflegerin Yvonne Baumeler, Ressortvorsteherin Finanzen

Weisung

Übersicht mit Steuerfuss

Zu deckender Aufwandüberschuss

Aufwand laufende Rechnung
Ertrag Laufende Rechnung ohne
ordentlich Steuern Vorschlagsjahr
zu deckender Aufwandüberschuss

Steuerfuss/Steuerertrag

zu deckender Aufwandüberschuss
einfacher Gemeindesteuerertrag

Fr. 6 000 000 (Vorjahr 5 700 000)

Steuerertrag bei **15%** (Vorjahr 15%)

Aufwandüberschuss Laufende Rechnung
(Entnahme aus Eigenkapital)

Voranschlag 2013	
Aufwand	Ertrag
1 241 515	
	340 730
	900 785
900 785	
	900 000
	785

Grösste Abweichungen zu Voranschlag 2013 (nach Sachgruppen)

Mehraufwand

Personalaufwand

Fr. 31 100

Minderaufwand

Eigene Beiträge (z.B. Beiträge an Zentralkasse,
Fremdsprachigenseelsorge)

Fr. 26 200

Mehrertrag

Steuereinnahmen

Fr. 107 300

Minderertrag

Anteile und Beiträge ohne Zweckbindung
(z.B. Finanzausgleich)

Fr. 14 000

Kurze Zusammenfassung des Voranschlags 2013 im Vergleich zum Voranschlag 2012

Der Aufwand ist um Fr. 675 tiefer als 2012 (-0.05%), der Ertrag um Fr. 99 650 höher als 2012 (+ 9%). Die Abweichung zum Vorjahr ergibt sich v.a. aufgrund der erwarteten höheren Einnahmen bei den Steuern (+ 107 300). Die Investitionsrechnung wird mit Fr. 43 000 belastet. Es handelt sich dabei um den Parkplatz vor der Kirche, dessen Belag komplett neu gemacht wird. Durch den budgetierten Verlust von Fr. 785 sinkt das Eigenkapital von Fr. 457 963 auf Fr. 457 178.

Laufende Rechnung

		Rechnung 2011		Voranschlag 2012		Voranschlag 2013	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3	Kirchgemeinde	1 041 583.39	42 709.75	1 029 190	59 580	1 034 265	65 680
	Nettoergebnis		998 873.64		969 610		968 585
390	Behörden, Verwaltung	130 217.65	1 017.85	141 480	600	145 830	
391	Gottesdienst	220 158.89	945.00	237 660	9 800	230 910	9 800
392	Diakonie	180 703.13		182 550		180 900	
393	Bildung	96 937.62		109 650	6 000	130 625	15 700
394	Kultur	96 473.00		93 200		94 400	
396	Kirchliche Liegenschaften	317 093.10	40 746.90	264 650	43 180	251 600	40 180
9	Finanzen und Steuern	227 955.55	1 229 329.65	212 960	1 081 500	207 250	1 175 050
	Nettoergebnis	1 001 374.10		868 540		967 800	
900	Gemeindesteuern	46 383.50	1 142 248.20	35 810	995 700	43 000	1 104 000
920	Finanzausgleich	124 848.00	84 307.00	125 000	84 000	118 000	70 000
940	Kapitaldienst	16 724.05	2 774.45	9 150	1 800	3 250	1 050
990	Abschreibungen	40 000.00		43 000		43 000	



Investitionsrechnung

	Voranschlag 2013	
	Ausgaben	Einnahmen
Verwaltungsvermögen		
Investitionen im Tiefbau (neuer Belag Parkplatz)	43 000	
Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	43 000	

Stellenplan

Abteilung	2012	2013
Seelsorge	200	200
Sekretariat	40	40
Buchhaltung	10	10
Sakristan und Hauswartung	130	130
Orgel und Kirchenchor	60	60
Katechese + Religionspädagogik	104	104
Total	544	544

An der Sitzung vom 25. September 2012 hat die Kirchenpflege das vorliegende Budget 2013 geprüft und gutgeheissen. Das Budget zeigt einen Aufwand von Fr. 1 241 515 und einen Ertrag von Fr. 1 240 730, was einen Aufwandüberschuss von Fr. 785 ergibt.

Die Investitionsrechnung weist Nettoinvestitionen von Fr. 43 000 aus.

Die Kirchenpflege empfiehlt den Stimmberechtigten, dem Voranschlag 2013 der römisch-katholischen Kirchgemeinde mit dem Steuersatz von 15% zuzustimmen.

Hinwil, 25. September 2012 Namens der römisch-katholischen Kirchenpflege Hinwil
Der Präsident: Fritz Landolt
Die Aktuarin: Judith Zurkirchen

Erklärung und Antrag der Rechnungsprüfungskommission

1. Die Rechnungsprüfungskommission hat gemäss den Bestimmungen des Gemeindegesetzes das ihr unterbreitete Budget 2013 der röm-kath. Kirchgemeinde Hinwil geprüft

Das Budget sieht für die Laufende Rechnung einen Aufwand von Fr. 1 241 515.– und einen Ertrag von Fr. 1 240 730.– vor. Damit ergibt sich ein Aufwandüberschuss von Fr. 785.–

Die Investitionsrechnung weist Nettoinvestitionen von Fr. 43 000.– aus.

2. Die Rechnungsprüfungskommission stellt den Antrag, das Budget 2013 zu genehmigen und den Steuerfuss für das Jahr 2013 auf 15% des einfachen Staatssteuerfusses festzusetzen.

8340 Hinwil, 22. Oktober 2012

Rechnungsprüfungskommission Hinwil

Präsident: *Osi Achermann*

Aktuar: *Edwin Thürig*



Genehmigung des Voranschlages 2013 und Festsetzung des Steuerfusses 2013

Antrag Der Kirchgemeindeversammlung werden folgende Anträge zur Abstimmung unterbreitet:

1. Der Voranschlag 2013 der Evang. ref. Kirchgemeinde Hinwil, bestehend aus Laufender Rechnung und Investitionsrechnung, wird genehmigt.
2. Der erforderliche Steuerfuss für das Jahr 2013 wird auf 13 % des einfachen Staatssteuerertrages festgesetzt.
3. Der Entnahme von Fr. 25 860.00 aus dem Eigenkapital wird zugestimmt.
4. Die Abschreibungsdauer des Restbuchwertes des Verwaltungsvermögens vom 31. Dezember 2011 in der Höhe von Fr. 789 000.– wird auf fünf Jahre festgesetzt.

Referent: Kirchenpfleger Moritz Kuhn, Ressortvorsteher Finanzen

Grundlagen

Die Zustandsanalyse des Kirchengebäudes wurde abgeschlossen. Am Gebäude sind wichtige, punktuelle Sanierungsarbeiten zwecks Erhaltung der Gebäudesubstanz erforderlich. Gleichzeitig sind Ersatzvornahmen erforderlich bzw. fällig geworden. Die Kirchenpflege rechnet für

eine Teilsanierung der Kirche mit Investitionskosten in der Grössenordnung von Fr. 1.5 Mio verteilt über die nächsten Jahre. Mit diesem Voranschlag will die Kirchenpflege die finanziellen Möglichkeiten für die Teilsanierung der Kirche schaffen.

Übersicht

Steuerfuss 2013

a) Zu deckender Aufwandüberschuss

Aufwand Laufende Rechnung
Ertrag Laufende Rechnung ohne ord. Steuern Voranschlagjahr
Zu deckender Aufwandüberschuss

b) Steuerfuss / Steuerertrag

Zu deckender Aufwandüberschuss (wie oben)
Einfacher Gemeindesteuerertrag netto 100%

Fr. 12 200 00 (Vorjahr Fr. 12 400 000)

Steuerertrag bei 13% (Vorjahr 11%)
Ertragsüberschuss der Laufenden Rechnung
= Zunahme Eigenkapital / Abnahme Bilanzfehlbetrag
Aufwandüberschuss der Laufenden Rechnung
= Entnahme aus dem Eigenkapital

c) Abschreibungen im Aufwand der Laufenden Rechnung

Voranschlag 2012		Vorschlag 2013	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
2 015 300	465 900	2 140 800	528 940
	1 549 400		1 611 860
2 015 300	2 015 300	2 140 800	2 140 800
1 549 400		1 611 860	
	1 364 000		1 586 000
	185 400		25 860
1 549 400	1 549 400	1 611 860	1 611 860
107 000		168 000	

Nachstehend die wesentlichsten Abweichungen zum Voranschlag 2012:

Mehraufwand:

Fr. 65 500 Personalaufwand
Fr. 36 000 Zentralkassenbeitrag
Fr. 61 000 Abschreibungen

Minderaufwand:

Fr. 21 100 IT
Fr. 18 100 Öffentlichkeitsarbeit, Gemeindeseite

Mehrertrag:

Fr. 303 900 Steuern
Fr. 17 500 Dekanenamts

Stellenplan

Abteilung	2012	2013
Pfarrer/Pfarrerinnen	2.50	2.50
SozialdiakonIn (Erwachsene)	0.60	0.66
SozialdiakonIn (Kind, Jugend, Familie)	1.40	1.40
Sekretariat Felsenhof	0.90	0.90
Sekretariat rpg	0.20	0.20
Katechetik	0.45	0.45
SigristIn	0.80	0.80
HauswartIn	0.65	0.65
Organist	0.50	0.55
KantorIn	0.25	0.17
Total	8.25	8.28



Laufende Rechnung nach Aufgabenbereichen

	Rechnung 2011		Voranschlag 2012		Voranschlag 2013	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3 Kirchgemeinde	1 194 163.45	153 947.05	1 315 700	167 900	1 341 400	149 540
Nettoergebnis		1 040 216.40		1 147 800		1 191 860
390 Gemeindeaufbau und -leitung	325 300.95	8 504.40	337 500	2 000	316 900	17 500
391 Verkündigung und Gottesdienst	80 805.00		82 300		90 000	
392 Diakonie und Seelsorge	406 191.25	43 780.65	425 200	61 100	427 800	33 240
393 Bildung	79 075.10	10 980.00	160 000	36 300	158 300	21 200
394 Kultur	67 922.85		70 400		55 700	
396 Liegenschaften Verwaltungsvermögen	234 868.30	90 682.00	240 300	68 500	292 700	77 600
9 Finanzen und Steuern	798 816.55	1 839 032.95	699 600	1 662 000	799 400	1 965 400
Nettoergebnis	1 040 216.40		962 400		1 166 000	
900 Gemeindesteuern	68 839.55	1 691 799.45	58 800	1 545 000	63 000	1 847 900
920 Zentralkassenbeitrag und Finanzausgleich	432 431.30		436 200		472 200	
930 Einnahmenanteile		285.60				
940 Kapitaldienst	6 661.60	43 210.15	3 600	17 000	3 200	17 500
990 Abschreibungen	199 480.95		101 000		161 000	
995 Neutrale Aufwendungen u. Erträge	91 403.15	91 403.15	100 000	100 000	100 000	100 000
999 Abschluss		12 334.60				

Investitionsrechnung

	Voranschlag 2013	
	Ausgaben	Einnahmen
Verwaltungsvermögen		
Kirche, Sanierungsprojekt	200 000	
Felsenhof, Renovationsprojekt	35 000	
Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	235 000	

Die evangelisch-reformierte Kirchenpflege empfiehlt den Stimmberechtigten, dem Voranschlag 2013 der evangelisch-reformierten Kirchgemeinde, bestehend aus der Laufenden Rechnung und der Investitionsrechnung, zuzustimmen.

Hinwil, 2. Oktober 2012

Namens der Kirchenpflege

Der Präsident: Rolf Gerber

Der Aktuar: Philipp Casutt

Erklärung und Antrag der Rechnungsprüfungskommission

1. Antrag

- Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, das Budget 2013 der reformierten Kirchgemeinde Hinwil entsprechend dem Antrag der Kirchenpflege vom 2. Oktober 2012 festzulegen.
- Die Rechnungsprüfungskommission stellt der Gemeindeversammlung den Änderungsantrag zur Beibehaltung des bisherigen Steuerfusses von 11 % des einfachen Gemeindesteuerertrages.

2. Budget

Die Rechnungsprüfungskommission hat das Budget der reformierten Kirchgemeinde Hinwil geprüft.

Das Budget weist mit dem bisherigen Steuerfuss von 11% (gemäss Antrag Rechnungsprüfungskommission) folgende Grunddaten aus:

• Laufende Rechnung	Aufwand	Fr. 2 140 800.00
	Ertrag	Fr. 1 870 940.00
	Aufwandüberschuss	Fr. 269 860.00
• Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen	Ausgaben	Fr. 235 000.00
	Einnahmen	Fr. 0.00
	Nettoinvestitionen	Fr. 235 000.00
• Einfacher (100%iger) Gemeindesteuerertrag		Fr. 12 200 000.00
• Eigenkapitalentnahme		Fr. 269 860.00

3. Ergebnis der Prüfung

Die Rechnungsprüfungskommission stellt fest, dass das Budget 2013 der reformierten Kirchgemeinde Hinwil finanzrechtlich zulässig und rechnerisch richtig ist. Auch mit dem bisherigen Steuerfuss von 11% ist das Budget finanziell angemessen, wobei möglichst beachtet werden soll, dass das Budget nicht voll ausgeschöpft wird. Der Aufwandüberschuss wird mit einem Steuerfuss von 11 % des einfachen Gemeindesteuerertrages und der Eigenkapitalentnahme gedeckt.

8340 Hinwil, 1. November 2012

Rechnungsprüfungskommission Hinwil

Präsident: Andreas Bühler

Aktuar-Stv.: Rolf Zellweger

**Einladung zur
Gemeindeversammlung
vom 5. Dezember 2012**

Gestaltung und Druck
Druckerei Sieber AG, Hinwil